



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Lüneburg**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Pressemitteilung

Verteiler per Email

Christina Freifrau von Mirbach

Christina-von.Mirbach@gaa-lg.niedersachsen.de

Durchwahl
04131/15-1470

Lüneburg
14.11.2016

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg erteilt dritte Teilgenehmigung für das EBS – Kraftwerk in Stade

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg (GAA) hat heute der Firma EBS Stade Besitz GmbH aus Aurich die dritte Teilgenehmigung für eine Anlage zur thermischen Verwertung von nicht gefährlichen Abfällen erteilt. In der Anlage im Industriegebiet Stade - Bützfleth soll durch Verbrennung von sogenannten Ersatzbrennstoffen (z.B. Verpackungen aus Papier, Pappe, Holz und Kunststoff, Abfälle aus der Papierherstellung, Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen) Energie erzeugt werden.

Die Genehmigung umfasst den Weiterbau und die Inbetriebnahme der Anlage. Vorausgegangen waren in den Jahren 2008 und 2009 bereits ein Vorbescheid und zwei Teilgenehmigungen – seinerzeit für die Prokon Nord Energiesysteme GmbH. Mit dieser dritten Teilgenehmigung findet das gesamte Genehmigungsverfahren nach dem Bundes – Immissionsschutzgesetz (BImSchG) nunmehr seinen Abschluss. Die erforderlichen Bauwerke für die Anlage sind auf der Grundlage der ersten beiden Teilgenehmigungen weitgehend errichtet worden.

Ausschlaggebend für die Entscheidung des GAA ist, dass die EBS Stade Besitz GmbH die Anlage an die im Vergleich zu 2008 strengeren Emissions - Grenzwerte der neuen Abfallverbrennungsverordnung von 2013 angepasst hat. Somit entspricht die Anlage insgesamt dem heutigen aktuellen Stand der Technik. Die seitens der Hansestadt Stade vorgetragene Bedenken im Hinblick auf den langen Zeitraum zwischen Vorbescheid und dritter Teilgenehmigung sowie gegenüber der beabsichtigten Verstromung in das allgemeine Netz anstelle der ursprünglich vorgesehenen Dampfabgabe an benachbarte Betriebe hindern hingegen die Genehmigungserteilung nicht. Die Hansestadt Stade so wie die übrigen im Verfahren beteiligten Fachbehörden erhalten ebenfalls ein Exemplar der Genehmigung. Außerdem wird der Bescheid in den nächsten Tagen im Internet unter www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de unter „Bekanntmachungen“ Celle/ Cuxhaven/ Lüneburg veröffentlicht sowie vom 1.12. bis 15.12. im GAA Lüneburg und im Rathaus der Hansestadt Stade ausgelegt.

In Vertretung
gez.

Christina Freifrau von Mirbach

Seite 1 von 2

Dienstgebäude
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00-15:00
Freitag: 9:00-12:00
oder nach Vereinbarung

Telefon 04131 15-1400
Fax 04131 15-1401
E-Mail poststelle@gaa-lg.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
BLZ: 250 500 00
Konto: 106 025 257

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg:

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg ist eine von 10 Landesbehörden für Arbeits- Umwelt- und Verbraucherschutz in Niedersachsen. In den Landkreisen Lüneburg, Harburg, Uelzen und Dannenberg betreut das Amt insgesamt ca. 19.500 Betriebe. Im gesamten ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg – also zwischen Celle und Cuxhaven - ist das Gewerbeaufsichtsamt für die Arzneimittelüberwachung zuständig. Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für große technische Anlagen sowie Planfeststellungsverfahren für Deponien erfolgen häufig mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Die rund 60 Mitarbeiter des Gewerbeaufsichtsamtes Lüneburg verfügen über unterschiedliche Ausbildungen, die insgesamt eine kompetente und effiziente Verwaltung sicherstellen: darunter sind z.B. Chemiker, Physiker, Juristen, Maschinenbauingenieure, Verfahrenstechniker, Bergbauingenieure, Pharmazeuten, KFZ – Meister, Wasserbauingenieure. Sie alle verfolgen durch Ausübung staatlicher Kontrolle und Beratung das Ziel einer sicheren, umweltverträglichen und verbraucherfreundlichen niedersächsischen Wirtschaft. Weitere Informationen unter www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de